

4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Felde

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.57) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) vom 29. März 2023 (GVOBl. S. 215) in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Änderung

Es wird folgender § 4b eingefügt:

§ 4b Protokollführung

Der oder die Protokollführer/in von Ausschusssitzungen erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jedes von ihnen gefertigte Protokoll eine pauschale Aufwandsentschädigung von 35,00 € je Protokoll. Das jeweilige Protokoll soll innerhalb von 7 Werktagen unterschrieben im Amt vorliegen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Felde, 20.12.2023

**GEMEINDE FELDE
DER BÜRGERMEISTER**

